

## Inhaltsverzeichnis

<b>Aufsätze</b>			
		<i>B. Nowrouzian</i> , Einziehung von Täterfahrzeugen bei strafbaren Trunkenheitsfahrten?	305
		<i>M. Theis</i> , Cleverness oder strafbares Verhalten? – Behördentäuschung und Punktehandel	309
		<i>S. Henseler</i> , Wartepflicht, Meldepflicht und tätige Reue im Rahmen des § 142 StGB	323
		<i>E. Klein</i> , Weniger Strafe bei Unfallflucht?	326
<b>Buchbesprechungen</b>			
		Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, von Erich Göhler ( <i>M. Quarch</i> )	333
		Schmerzensgeld und Hinterbliebenengeld im System des Schadensrechts – Ein deutsch-italienischer Rechtsvergleich unter besonderer Berücksichtigung der Haftung im Straßenverkehr, von Angelina Maria Behr ( <i>C. Huber</i> )	333
		Schmerzensgeldbeträge 2024, von Hacks/Wellner/Häcker/Klein ( <i>S. Gatzke</i> )	334
<b>Rechtsprechung</b>			
<b>Rechtsprechung im Volltext</b>			
<i>Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht</i>			
KG	31. 1. 2024 – 3 ORs 69/23– 161 Ss 157/23	<b>Verwerflichkeitsprüfung bei Blockadeaktionen der "Klimakleber"</b> ( <i>Anm. Axel Deutscher</i> )	335
<i>Verwaltungsrecht</i>			
EuGH	25. 1. 2024 – C-390/22	<b>Vorbehaltliche Gewährung von Ausgleichsleistungen für öffentliche Personenverkehrsdienste</b> ( <i>Anm. Oliver Mietzsch</i> )	341
<b>Kommentierte Rechtsprechung</b>			
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>			
BGH	27.11. 2023 – VIa ZR 1425/22	<b>Haftung des Herstellers des Basisfahrzeugs eines Wohnmobils in einem Dieselfahrerfahren</b> ( <i>Christoph Syrbe</i> )	344
OLG Celle	13.12. 2023 – 14 U 32/23	<b>Anscheinsbeweis beim „Auffahr“-unfall</b> ( <i>Christopher Daßbach</i> )	345
LG Bremen	28.11. 2023 – 7 O 919/22	Sorgfaltsgebot beim Fahrstreifenwechsel schützt nur den gleichgerichteten und nicht zugleich den einmündenden Verkehr ( <i>Stefan Bachmor</i> )	346
LG Lübeck	29. 9. 2023 – 3 O 336/22	Kollision zwischen einem Sattelzug und einer Passantin auf einem ampelgeregelten Fußgängerüberweg ( <i>Stefan Bachmor</i> )	347

## Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

BayObLG	13.11.2023 – 201 ObOWi 1169/23	Fahrverbot bei fehlender Rücksichtslosigkeit und positivem Nachtatverhalten ( <i>Jochen Metz</i> )	348
OLG Hamburg	25. 5. 2023 – 6 ORbs 19/23	Verletzung rechtlichen Gehörs bei Abwesenheitsverhandlung ( <i>Carsten Rinio</i> )	349
OLG Köln	16.11.2023 – III-1 ORs 139/23	Urteilsanforderungen bei der alkoholbedingten Gefährdung des Straßenverkehrs ( <i>Roger Balschun</i> )	350
OLG Oldenburg	9.11.2023 – 2 ORbs 188/23	Keine generelle Herausgabepflicht bezüglich der gesamten Messreihe ( <i>Carsten Staub</i> )	351

## Verwaltungsrecht

LSG Baden-Württemberg	22. 2. 2024 – L 10 U 3232/23	Begleiten eines Schulkindes zu einer Sammelgruppe nicht unfallversichert ( <i>Sebastian Felz</i> )	352
-----------------------	------------------------------	--	-----

ISSN 0934-1307

### NZV – Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

#### Schriftleitung:

Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.),  
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:  
Dr. Matthias Quarch (V.i.S.d.P.)  
Vorsitzender Richter am Landgericht  
c/o Verlag C.H.BECK  
Wilhelmstr. 9  
80801 München.  
E-Mail: nzv@beck.de

#### Social-Media-Beauftragter:

Dr. Philipp Schulz-Merkel, Rechtsanwalt, nzv@beck.de

#### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Spei-

cherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

#### Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

#### Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de) Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE22 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Monatlich.

#### Bezugspreise 2024:

*Jahresabo* inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 263,- (inkl. MwSt.). *Einzelheft* € 30,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

#### Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: [www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336](http://www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingeleitet werden.

**Druck:** Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)